

dings die vollständige Neutralität beschlossen hatten, wandte sich der Erzbischof an den neuen römischen König Friedrich IV., der dann für ihn eine akademische Erörterung der Frage durch die Wiener Universität veranlaßte, worin diese mit aller Entschiedenheit für das Concil und Felix V. Partei nahm. In dessen hatte der Erzbischof am 18. März 1440 auf sein Ersuchen von Felix V. die Bestätigung der Legatenwürde erlangt. So blieb nun Johannes bis zum Tode ein unerschütterlicher Anhänger des Concils von Basel, ohne daß er die Eugenisten oder die Neutralen verurtheilte oder die Kirchengemeinschaft mit ihnen unterbrach. Auf dem Reichstage zu Mainz 1441 ließ auch er ein Gutachten überreichen, wie die Irrungen zwischen Eugen IV. und den Vätern von Basel beigelegt werden könnten. Der Erzbischof ließ sich durch seinen Vertreter in Basel die in seinem Sprengel von Alters her gepflogene Abhaltung von Archidiaconalssynoden von dem Concil bestätigen und die Abhaltung anempfehlen. Johannes starb am 30. September 1441, und darauf theilten die Domherren unverzüglich dessen Kleider und Verlassenschaftsstücke unter Berufung auf das jus spolii, wodurch sie aber nach einer Bulle des Papstes Bonifatius VIII. dem Kirchenbanne verfielen und zur Vornahme der Erzbischofswahl sich selbst unfähig machten. Trotzdem schritten sie zur Wahl, konnten sich aber nicht einigen. Während die einen den Dompropst Siegmund von Volkensdorf wählten, stimmten die anderen für den Dombekantanten 51. Friedrich IV. (1441—1452) aus dem Geschlechte der steirischen Eruchseffen von Emmerberg bei Wiener-Neustadt. Dieser und sein Anhang beilieten sich nun, von den Basler Vätern die Losprechung von allen Censuren und die Bestätigung der Wahl zu erwirken. Der Erzbischof überschickte dafür sein Juramentum mit dem Versprechen, dem Concil treu anzuhängen. Am 28. Januar 1442 wurde er durch den Bischof von Chiemssee geweiht. Noch in demselben Jahre kam der römische König nach Salzburg und schrieb hier den Reichstag nach Frankfurt aus. Erzbischof Friedrich wollte daran auch selbst theilnehmen und ließ sich von der Wiener Universität ein Gutachten ausfertigen, das am 15. März 1442 noch ganz zu Gunsten der Basler ausfiel. Aber der Reichstag beschloß neuerdings die Neutralität. Zu dieser Zeit stand Alexander, Cardinalpriester von St. Laurentius in Damaso, Patriarch von Aquileja und Administrator von Trient, ein Herzog von Masovien, als Legat der Väter von Basel und ihres Papstes Felix V. in näheren Beziehungen zu Salzburg. Den Frankfurter Verhandlungen 1446 wohnte Bischof Sylvester von Chiemssee persönlich bei, und der Erzbischof hatte zwei Bevollmächtigte dazwischen. Auch ging ein erzbischöflicher Gesandter mit nach Rom und nahm zuletzt noch Antheil an den Verhandlungen mit Eugen IV. Derselbe erwirkte dabei auch eine neue Bestätigung

der erzbischöflichen Rechte hinsichtlich der Befetzung der von Salzburg aus gegründeten Suffraganbisthümer; dieselbe ward aber erst durch Eugens Nachfolger Nicolaus V. am 19. März 1447 ausgegeben. Da zwischen dem Domcapitel und dem Kloster St. Peter der Streit wegen des Begräbnisrechtes ausgebrochen war, so ertheilte Nicolaus V. am nämlichen Tage dem Bischofe von Passau den Auftrag, die Streitsache zu untersuchen und zu entscheiden und mit Berufung auf die vom Vorgänger nicht mehr ausgefertigte Verfügung vom 17. Februar dem Kloster St. Peter zu seinem Rechte zu verhelfen. Als am 17. Februar 1448 das Wiener (Schaffensburger) Concordat abgeschlossen wurde, erwirkte sich der Erzbischof alsbald die urkundliche Versicherung (1. November 1448), daß dasselbe ihm und seinen Nachfolgern hinsichtlich des freien Ernennungsrechtes seiner Suffraganbischöfe von Chiemssee, Seckau und Lavant keinen Nachtheil bringen solle. Friedrich starb am 3. April. — Es folgte jetzt 52. Siegmund I. (1452—1461), der schon 1441 mehr als die Hälfte der Stimmen hatte. Er stammte aus dem oberösterreichischen Geschlechte von Volkensdorf bei Enns. Im Auftrage des Papstes vermittelte Siegmund mit seinen Suffraganen von Freising und Regensburg 1452 die Auslieferung des Erzherzogs Ladislaus Posthumus in Wiener-Neustadt und den Ausgleich des Kaisers mit den Ständen. Am 7. Mai 1455 erwirkte der Erzbischof bei Papst Calixt III. für die ganze Kirchenprovinz die Zuerkennung der geistlichen Immunität, aber noch im selben Jahre erhielt durch Bulle vom 1. October die Propstei Berchtesgaden die kirchliche Exemption und wurde vom Erzbischofe ganz unabhängig gemacht. Während die Deutschen Geldlieferungen nach Rom verbieten lassen wollten, suchte der päpstliche Hof durch den geschmeidigen Aeneas Sylvius einzelne Fürsten, unter diesen auch den Erzbischof von Salzburg, mit Erfolg auf seine Seite zu ziehen. Als dann der Erzbischof 1458 eine allgemeine Viehsteuer erheben wollte, entstand alsbald im Gebirge eine solche Unruhe, daß sie wieder abgeschrieben werden mußte. Diese Unruhe wurde durch die schlechte Münze („Schinderlinge“), welche der Erzbischof in Nachahmung der kaiserlichen Münzung (1458) ausprägen ließ, noch gemehrt, bis endlich auch hier wieder Besserung eintrat. Als nach dem Tode des Königs Ladislaus Kaiser Friedrich von einem Theile der Ungarn zum Könige gewählt wurde, erschien der Erzbischof auf dem Landtage zu Wiener-Neustadt, und der Kaiser schickte umgehend den Dompropst von Salzburg nach Rom um die päpstliche Bestätigung. Rom hatte sich jedoch für die Anerkennung des Matthias Corvinus entschieden. Zu Wiener-Neustadt wurde damals dem Kaiser ein Erbe, Maximilian I., geboren, und der Erzbischof taufte denselben. Bei seinem Aufenthalte in Rom erwirkte der Dompropst Burchard von